



# Bad Teinach-Zavelstein

Ausgabe 33 | 14. August 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6

## Stadtkämmerer Volker Mönch in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 01. August 2024 verabschiedete der Bürgermeister den langjährigen Kämmerer der Stadt Bad Teinach-Zavelstein, Herrn Volker Mönch, in den Ruhestand. Zu Beginn seiner Abschiedsrede erwähnte der Bürgermeister, dass heute schon etwas Wehmut aufkomme, da es außergewöhnlich sei, einen Mitarbeiter nach 43 Jahren Dienstzeit bei derselben Stadt in den Ruhestand zu verabschieden. Die hohe Wertschätzung ihm gegenüber sehe man auch daran, dass viele Kolleginnen und Kollegen und auch ehemalige Wertgefährten als Zuhörer bei der Gemeinderatssitzung anwesend seien. Herr Mönch startete seine berufliche Laufbahn bei der Stadt am 01. August 1981 und stand somit am Tag seiner Verabschiedung genau 43 Jahre im Dienst seiner Heimatstadt. Bürgermeister Wendel geht auf die wesentlichen Schritte seines Berufslebens ein und trägt vor, dass Herr Mönch seit dem Abschluss seiner Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst Stadtkämmerer der Stadt Bad Teinach-Zavelstein und somit Fachbeamter für das Finanzwesen gewesen sei. Diese Funktion wird in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg als eine herausgehobene Position in der Stadtverwaltung besonders hervorgehoben. Tatsächlich sei Herr Mönch allerdings viel mehr gewesen als „nur“ der Stadtkämmerer von Bad Teinach-Zavelstein. Er erledigte viele Sonderaufgaben, war über Jahrzehnte hinweg der Wahlverantwortliche der Stadt, auch Standesbeamter und zugleich zentraler Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus und oft auch für die Mitglieder des Gemeinderates. Außerdem war Herr Mönch auch der verwaltungsinterne Vertreter des Bürgermeisters. In seiner Verabschiedungsrede gibt der Bürgermeister auch einen kurzen Rückblick über zahlreiche Baumaßnahmen sowie viele weitere Meilensteine, welche während der Laufbahn von Herrn Mönch in der Stadt zu verzeichnen waren. Der Bürgermeister kann aus der gemeinsamen über 17-jährigen Zusammenarbeit viel Positives berichten und stellt auch fest, dass die Stadt Bad Teinach-Zavelstein und Herr Mönch einfach irgendwie gut zusammengepasst haben. Mit seiner ruhigen, sachlichen, souveränen und oft auch fürsorglichen Art hat er viele Aufgaben gut angenommen und abgearbeitet; dies sei ein großes Glück für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein und die hier lebenden Menschen gewesen. Kontinuität auf den wesentlichen Positionen einer Stadtverwaltung sei auch eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Kommunalpolitik und eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gemeinderates, so der Bürgermeister in seiner Abschiedsrede

weiter. Herr Wendel wünschte Herrn Mönch stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt alles Gute und bedankte sich auch bei Frau Mönch für die über Jahrzehnte hinweg andauernde Unterstützung ihres Ehemannes. Beiden wünschte er für die gemeinsame Zeit des Ruhestandes alles Gute und überreichte Herrn Mönch dann neben dem Abschiedsgeschenk der Stadt auch die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand.

Für den Gemeinderat ergriff die erste stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Verena Großmann, dann ebenfalls das Wort und sprach im Namen des Gremiums Worte des Dankes und der Anerkennung aus. Sie ging dabei auch darauf ein, dass Herr Mönch es in seiner langen Dienstzeit mit insgesamt 8 Gemeinderats-Gremien zu tun hatte und gerade in Fragen des städtischen Haushalts und der Finanzen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auch immer als wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung stand. Sie bedankte sich sehr bei Herrn Mönch für die gute Zusammenarbeit und das stets angenehme Miteinander und überreichte ihm ein Abschiedsgeschenk der Mitglieder des Gemeinderates.

Herr Mönch hatte das Schlusswort und verabschiedete sich mit Worten des Dankes von den Mitgliedern des Gemeinderates auch mit einigen interessanten und zum Schmunzeln anregenden Anekdoten aus den zurückliegenden 43 Jahren seiner Dienstzeit. Er bedankte sich bei all seinen Wegbegleitern für die stets kollegiale und gute Zusammenarbeit und wünschte seinerseits allen alles Gute für die weiteren Wege.







## Musikalischen Sommerabend im Wanderheim – Beste Stimmung im ausverkauften Biergarten

Es war wieder ein lauschiger und beschwingter Tagesausklang in einem der schönsten Biergärten der Region, zu dem der SWV Calw und die Teinachtal-Touristik einluden. Zu Gast ist in diesem Jahr war die Kapelle Berg & Tal, die diesen bayrischen Abend musikalisch begleitete. Sie sorgten für jede Menge Spaß und Unbeschwertheit bei stimmungsvoller Beleuchtung. Dazu kreierte Sternekoch Franz Berlin mit seinem Küchen-Team typische Schmankerl. Kulinarisch verwöhnt und beschwingt können die Besuchenden diesen Abend – ebenfalls ein Bestandteil des Kultursommers Nordschwarzwald – nun in bester Erinnerung behalten. *Ein herzliches Dankeschön an alle Anwesenden, die das Projekt „Teinachtal hilft 2024“ zugunsten der GLÜCKSMOMENTE des DRK Kreisverbands Calw e. V. mit ihren Geldspenden großzügig unterstützt haben! Weitere Infos zum Projekt: [www.teinachtal.de](http://www.teinachtal.de).*





## Amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus in Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Zimmer 202, 75385 Bad Teinach-Zavelstein zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehnlingen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen



6	Göppingen	Landkreis Göppingen	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhäuser
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	16	Rastatt	Landkreis Rastatt
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornthal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widern, Wüstenrot	19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis	20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	23	Calw	Enzkreis
			24	Freiburg	Landkreis Calw
			25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Freudenstadt
			26	Emmendingen-Lahr	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			27	Offenburg	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
					Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberhammersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach



- 28 Rottweil- Landkreis Rottweil  
Tuttlingen Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald- Schwarzwald-Baar-Kreis  
Baar vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Gutach (Schwarzwald-  
bahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach,  
Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarz-  
wald  
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach,  
Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg  
(Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal,  
Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten,  
Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Ober-  
ried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee,  
Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen  
vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Bisingen, Burladingen,  
Grosselfingen, Hechingen, Jungingen,  
Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm  
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach  
vom Landkreis Ravensburg  
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad  
Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis  
vom Landkreis Sigmaringen  
die Gemeinden Herdwangen-Schönach,  
Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg  
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amt-  
zell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee,  
Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bod-  
negg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Mus-  
bach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronre-  
ute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell,  
Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald,  
Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Ried-  
hausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt,  
Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten,  
Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb- Vom Landkreis Sigmaringen  
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bin-  
gen, Gammertingen, Herberlingen, Hettin-  
gen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchen-  
wies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch,  
Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen-  
ningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf,  
Stetten am kalten Markt, Veringenstadt  
vom Zollernalbkreis  
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz,  
Dautmergen, Dormettingen, Dotternhau-  
sen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am  
Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obern-  
heim, Ratshausen, Rosenfeld, Schöm-  
berg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen,  
Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.  
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteige-  
rung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kosten-  
reduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das  
neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der  
bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Bad Teinach-Zavelstein, 05.08.2024  
gez.

Markus Wendel  
Bürgermeister

## Sonstige Bekanntmachungen

### „Naschbäume“ - Eine Kampagne zum Abernten von gekennzeichneten Obstbäumen im Stadtgebiet

Mit der Projektidee aus der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ spricht die Stadt Bad Teinach-Zavelstein alle Besitzer von Obstbäumen an, die während der Erntezeit gerne anderen Obstliebhaber/-innen die Möglichkeit zum Pflücken bieten möchten. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und Regionalität!

Die wetterfesten gelben Stoffbänder zur Markierung dieser Bäume sind im Büro der Teinachtal-Touristik zu den Öffnungszeiten kostenlos erhältlich. Hierbei gerne nach Möglichkeit die Standorte und die Obstsorte angeben.



## Teinachtal-Touristik



# ERLEBNISWANDERUNG

## MIT ROBERT ROLLER

### Der Rötenbacher Wald |

## 15. August | 13:30 Uhr







**Teinachtal-Touristik**  
Tel. 07053 / 9205040  
E-Mail: info@teinachtal.de  
[www.teinachtal.de/events](http://www.teinachtal.de/events)







# NOTDIENSTE

# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

in den sprechstundenfreien Zeiten:  
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de  
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222  
Pallicare Kreis Calw e. V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So., Feiertage: 10-18 Uhr  
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt:  
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120,  
72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Unter **0761 120 120 00** erhalten Patient\*innen die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

### Mittwoch, 14.08.2024:

Enz-Apotheke Wildbad Tel.: 07081 - 9 53 10  
Altwiesenstr. 2, 75323 Bad Wildbad (Calmbach)  
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr  
Stadt-Apotheke Neubulach Tel.: 07053 - 60 00  
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach  
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

### Donnerstag, 15.08.2024:

Spitzweg-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 33 44  
Friedhofstr. 21, 75365 Calw (Stammheim)  
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

### Freitag, 16.08.2024:

Flößer Apotheke Tel.: 07081 - 56 47  
Wildbader Str. 31, 75323 Bad Wildbad (Calmbach)  
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr  
Schlehengäu-Apotheke Gechingen Tel.: 07056 - 9 64 77 70  
Hauptstr. 17, 75391 Gechingen  
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

### Samstag, 17.08.2024:

Eichen-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 3 07 09  
Gartenstr. 1, 75365 Calw (Stammheim)  
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

### Sonntag, 18.08.2024:

Burg-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 5 11 04  
Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw (Altburg)  
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

### Montag, 19.08.2024:

Alte Apotheke Calw Tel.: 07051 - 21 33  
Marktstr. 11, 75365 Calw  
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

### Dienstag, 20.08.2024:

Rathaus-Apotheke Althengstett Tel.: 07051 - 3 01 84  
Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett  
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

### Mittwoch, 21.08.2024:

Stadtapotheke Calw Tel.: 07051 - 3 01 93  
Lederstr. 35, 75365 Calw Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

## Notdienstpraxen

MEDNOS MVZ Wildberg  
Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein  
Dr. med. Ulrike Günther  
Badstraße 14, Telefon 2261

### Sprechzeiten:

Montag 07:30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 07:30 – 11:30 Uhr  
Mittwoch 07:30 – 11:30 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 07:30 – 11:15 Uhr  
und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg  
Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849

### Sprechstunden:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	18:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch		16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling  
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366  
Behandlung nach Vereinbarung

### Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 17:30 Uhr  
Mi., Fr. 9:00 – 13:30 Uhr  
Sa. 9:00 – 12:00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811

### Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

## Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

**Hindenburgstraße 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg**

**Tel. 07053-18895-0,**

**E-Mail: [info@diakonie-teinachtal.de](mailto:info@diakonie-teinachtal.de)**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

### Geschäftsführung

Beate Nothacker  
Telefon 0 70 53 / 188 95-51

### Pflegedienstleitung

Elfi Messal  
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

### Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Danja Bürkle  
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

## Exklusives Landschaftserlebnis im Nordschwarzwald | GeoTour Bad Teinach-Zavelstein mit Dr. Andreas Megerle

Eintauchen in die Welt der Gesteine. Erleben, woher der Teinacher Sprudel kommt. Das Jagdrevier des Ameisenlöwen und einen Wüstensee erforschen. Zeugen der letzten Kaltzeit finden. Und vielleicht sogar einen Schmuckstein? Das alles in verschiedenen Landschaften: **Von den felsreichen Steilhängen der Mathildienstafel – hier finden sich Spuren der ersten württembergischen Königin - über die Weite der Hochfläche des Waldhufendorfs Emberg bis hin zum moorig-feuchten Märchenwald der Wolfsschlucht am Rötenbach. Dies und noch viel mehr erwartet Sie bei der rund vierstündigen Geo-Erlebnistour am Sonntag, 18. August ab 13:00 Uhr in Bad Teinach.** Eine Anmeldung ist möglich über [teinachtal.de/events](http://teinachtal.de/events) als Online-ticket, bei der Teinachtal-Touristik unter: Tel. 07053 9205043 oder [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de) bis 15.08.24. Die Kosten betragen 13,00 € | 9,00 € pro Person. Bei einer Wegelänge von ca. 8 km beträgt die Steigung ca. 300 m. Gerne mitbringen: wasserfestes, knöchelhohes Schuhwerk, Getränke/Vesper für unterwegs und als Forscherausrüstung für Kinder: Hammer, feste Schutzhandschuhe und Schutzbrille.



Geo-Tour Bad Teinach-Zavelstein

Foto: Alex Kijak

## Nachwächter-Tour im Fachwerkstädtchen Zavelstein am 24. August

„Hört Ihr Leut und lasst Euch sagen...“ mit diesem Lied grüßt der Hüter der Nacht beim spannungsvollen Spaziergang am Samstag, 24. August ab 21:00 Uhr durch die alten Gassen und Winkel Zavelsteins. Unermüdet durchstreifte er damals die dunklen Straßen, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie die Bürger vor Gefahren zu schützen. Er kümmerte sich darum, dass die Haustüren und Stadttore verschlossen waren und warnte, bewaffnet mit seiner Hellebarde, die schlafenden Bürger vor Feuer, Feinden und Dieben. Über Jahrhunderte war der Nachwächter also das treue Auge des Gesetzes und bewachte die Stadt samt Burgruine. Lauschen Sie den schaurigen Geschichten längst vergangener Tage und begeben Sie sich mit ihm auf eine Reise in mittelalterliche Zeiten – in der ehemals kleinsten Stadt Deutschlands. Treffpunkt ist der Marktplatz Zavelstein am Krokusbrunnen. Kosten: 12,00 € pro Person /ermäßigt 6,00 € für Kinder bis einschl. 14 Jahre. Anmeldung möglich online unter [www.teinachtal.de/events](http://www.teinachtal.de/events), oder Tel. 07053 9205040 sowie E-Mail: [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de) Bei schlechter Witterung kann der Nachwächterrundgang nicht stattfinden.



Nachwächter Wolfgang Stier in der Zavelsteiner Burgruine

Foto: Jan Walter

## Wandertipps

### MEDITATIVES WANDERN mit Birgit Sonnenfroh 23. August | 17:00 Uhr 07. September | 14:00 Uhr



Teinachtal-Touristik

Tel. 07053 9205040

E-Mail: [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de)

## Umleitung Qualitätsweg „Doinich Ursprung / Neuweiler“

Wanderweg „Doinich Ursprung/ Neuweiler“ aufgrund Holzernarbeiten ab 16.08. - 06.09.24 umgeleitet. Aufgrund dringender Baumfällarbeiten muss im oben genannten Zeitraum der Wegabschnitt zwischen dem Schwarzwaldvereins-Standort „Lange Forchen“ und „Schelmenwinkel“ umgeleitet werden, um Gefährdungen der Wanderer während der Fällarbeiten zu vermeiden.

Bitte folgen Sie der ausgeschilderten Umleitung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!







## Stadtverwaltung



### Kommunenfunk



## KOMMUNEN — FUNK —



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

[www.btz.kommunenfunk.de](http://www.btz.kommunenfunk.de)

### Bürgermobil

Das Bürgermobil erreichen Sie unter der Handy-Nr. 0172 9151871



### Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

#### Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 – 18:30 Uhr

#### Teinachtal-Touristik

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

#### Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser	9292-21
Botendienste – Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung – Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt – Herr Padubrin	9292-25
Bauamt – Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt – Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt – Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise – Frau Huissel	9292-23
Standesamt – Frau Bittmann	9292-38
Frau Anheuser	9292-21
Stadtkämmerei – Herr Siegmund	9292-24
Stadtkämmerei – Frau Lutz	9292-27
Stadtkasse – Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse – Frau Klaißer	9292-31
Stadtkasse – Frau Schmidt	9292-37

#### Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl	9205042
Frau Magenreuter	9205045
Frau Stricker	9205040

#### Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 0151-28459992
	Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein	Tel. 0151-68929202
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

#### Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Saskia Bräuner  
Tel.: 0172 7603808

#### Polizeiposten Neuweiler:

Tel.: 07055 7377  
Fax: 07055 928936  
E-Mail: [NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de](mailto:NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de)

## Jubilare



### Herzlichen Glückwunsch!

Am 20.08.2024 wird Herr Dirk Alber 70 Jahre alt.  
Am 22.08.2024 wird Frau Gerda Beutel 70 Jahre alt.

## Soziale Dienste



### Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

### Rat und Hilfe der Caritas Calw

#### Verwaltung:

[rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de](mailto:rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de) ;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

#### Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0

#### Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

[giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de](mailto:giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de)

Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157

Montag–Donnerstag nach Terminvereinbarung

#### Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:

[lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de](mailto:lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de)

Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

#### Tafelladen:

[thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de](mailto:thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de) ;

Tel. 01608140048 + 07051 9259-30

Dienstag und Donnerstag

[zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de](mailto:zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de)

Tel. 07051 9259-30

Montag, Mittwoch, Freitag

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)





## Deutsches Rotes Kreuz



### Tagesausflug für Senioren

**Herzliche Einladung zu unserem Seniorentagesausflug  
Deutsche Greifenwarte Burg Guttenberg in Haßmersheim  
und Altstadt Gundelsheim, Donnerstag, 19.09.2024**

**Veranstalter: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Calw e. V.  
Programm:**

Unser Ausflug führt uns im September zur Deutschen Greifenwarte auf der Burg Guttenberg. Hier leben rund 60 Großgreifvögel und Eulen. Erleben Sie bei einer spektakulären Greifvogelschau riesige Vögel mit über zwei Metern Spannweite, wie Adler und Geier, aber auch Uhus im freien Flug hoch über Burg Guttenberg. Die stauischen Zwingeranlagen der Burg bieten einen naturnahen Einblick in die faszinierende Welt der Greife. Während der Flugvorführungen erhalten Sie viele kurzweilige Informationen über die Vögel. Im Anschluss kehren wir in der Burgschenke zum Mittagessen ein (im Reisepreis nicht inbegriffen).

Gut gestärkt fahren wir weiter nach Gundelsheim, wo Sie bei einem kleinen Bummel durch die Altstadt die naheliegende Stadtkirche besichtigen können, bevor wir zum Nachmittagskaffee im Traditionshaus „Schell Schokolade“, das in der vierten Generation Schokolade herstellt, einkehren. Genießen Sie eine leckere Schokolade oder einen Kaffee und Kuchen bevor wir gegen ca. 16.30 Uhr die Heimreise antreten.

**Reisebetreuung: Kirsten Kastner, DRK-Kreisverband Calw e. V.**

#### Abfahrt:

7:35 Uhr Neubulach,  
Raiffeisenbank  
7:55 Uhr Calw-Wim-  
berg, HST Altenheim  
8:05 Uhr Calw, HST  
Linde (City Center)

8:15 Uhr Stammheim,  
HST Rathaus  
8:25 Uhr Heumaden,  
HST Bundesstraße  
8:35 Uhr Althengstett,  
HST Kirche +Rathaus

#### Reisepreis:

**90,00 €**

Busfahrt inkl. Eintritt und Greifvogelschau,  
sowie 1 x Kaffee und 1 x Kuchen am  
Nachmittag.

#### Anmeldungen:

**unter der Telefon-Nummer  
07051 7009-0  
oder per E-Mail an  
birgit.klaus@drk-kv-calw.de**

#### Anmeldeschluss:

**05.09.2024**

Mindestteilnahme: 30 Personen. Sollte  
die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht  
werden, behalten wir uns vor, die Reise  
abzusagen.

Per Vorkasse nach Rechnungseingang an  
Sparkasse Pforzheim Calw

**IBAN: DE05 6665 00850000 0001 08,**  
BIC: PZHSDE66XXX

**Verwendungszweck:** RE Nr. / SA Haß-  
mersheim / Name Teilnehmer

#### Besonderheiten:

In Baden-Württemberg wurden im April  
2023 alle Corona-Schutzmaßnahmen auf-  
gehoben. Für den eigenverantwortlichen  
Schutz vor Infektionskrankheiten  
gilt unverändert: **Wer krank ist, bleibt  
bitte zu Hause.**

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne einen Reisegutschein. Wir bemühen uns, **Sitzplatzwünsche** in der Reihenfolge der Anmeldungen zu berücksichtigen. Eine verbindliche Zusage für den Sitzplatz können wir nicht geben. Während der Fahrt wird zusätzlich ein **Getränke-Service** angeboten (separate Bezahlung).

Calwer Hospizgruppe

Telefon: 0151 53550869

Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden: zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung. Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich. Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.

Öffentliche Sprechstunden derzeit ausgesetzt!

Persönliche Beratungstermine – auch zu Hause – auf Anfrage jederzeit möglich. Rufen Sie uns gerne an.

## EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

### Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Lederstr. 1, 75365 Calw

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

## Freibad Bad Teinach-Zavelstein



Das am Waldrand gelegene Freibad in Bad Teinach lädt mit seiner familiären Atmosphäre von Mai bis September zum Verweilen und Baden ein. Es ist pure Erfrischung, wenn in das kühle Quellwasser eingetaucht werden kann. Aber auch die kleinen Gäste kommen nicht zu kurz. Im attraktiven Kleinkindbereich kann nach Herzenslust getobt und gebadet werden. Wer es actionreich mag, kann auf dem Beachvolleyballfeld, dem Bolzplatz oder an den Tischtennisplatten viel Spaß unter freiem Himmel haben. Eine familiäre Atmosphäre erwartet die Besucher des Freibads Bad Teinach. EC-Kartenzahlung ist möglich.

#### Öffnungszeiten: Mai und September

Dienstag, Donnerstag, 07:00 bis 19:00 Uhr

Montag, Freitag, Samstag und Sonntag, 09:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 12:00 bis 19:00 Uhr

Letzter Einlass: 18:15 Uhr

Badeschluss: 18:45 Uhr

#### Öffnungszeiten: Juni, Juli, August

Dienstag, Donnerstag, 07:00 bis 20:00 Uhr

Montag, Freitag, Samstag und Sonntag, 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 12:00 bis 20:00 Uhr

Letzter Einlass: 19:15 Uhr

Badeschluss: 19:45 Uhr



## Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein

#### Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein  
im „alten“ Rathaus

**Im August wegen Urlaub geschlossen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!